



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 71 Naturschutz, Landschaftspflege
Titel 685 03 Mitgliedsbeitrag an den Verein
„Naturlandstiftung Hessen e.V.“

Die Zweckbestimmung erhält folgende Fassung:
„Mitgliedsbeitrag und sonstige Zuschüsse an
den Verein Naturlandstiftung Hessen e.V.“

Der Ansatz von 5.000 DM wird um 35.000 DM
auf 40.000 DM erhöht.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:
„Von dem Ansatz sind 5.000 DM als
Mitgliedsbeitrag und 35.000 DM für eine
Zuwendung als Festbetragsfinanzierung
bestimmt.“

Zu Kapitel 09 62 Bewirtschaftung der Staatsforsten
Titel 522 71 Verbrauchsmittel

Der Ansatz von 5.000.000 DM wird um 35.000
DM auf 4.965.000 DM reduziert.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn